

Grundsätze zur Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten

gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 6. Januar 2022

		Vollzeitstelle (bis 28/28 Stunden)	Dreiviertelstelle (bis 21/28 Stunden)	Halbe Stelle (bis 14/28 Stunden)
Gesamtkonferenzen	Ca. 3-4 Sitzungen pro Jahr	Pflichtteilnahme gem. § 82 SchulG FK-Leitungen durch TZ-Kräfte nur auf eigenen Wunsch		
Fach- und Jahrgangsstufenkonferenzen	Max. 2 FK und eine Jst.-Konf. mit je ca. 3 Sitzungen pro Jahr			
Klassenkonferenzen/Zensurenkonferenzen	Nach Bedarf			
Dienstbesprechungen	Ca. 2-3 Sitzungen pro Jahr			
Aufgaben und Ämter		Verpflichtung gem. § 67 (4) SchulG Berücksichtigung des persönlichen Beschäftigungsumfangs in angemessener Weise		
Individuelle Fortbildungen	Vorrangig in der unterrichtsfreien Zeit	Verpflichtung gem. § 67 (6) SchulG Auch in den für die die Selbstgestaltung und Eigenverantwortung der Schule erforderlichen Bereichen.		
Klassenleitung (KL)	Bei Wunsch nach KL müssen auch alle zugehörigen Verpflichtungen wahrgenommen werden.	Grundsätzlich vorgesehen. Begründete Ausnahmen sind möglich.	Bei Bedarf. Nach Möglichkeit im Tandem von zwei TZ-Kräften.	Nur freiwillig. Nach Möglichkeit im Tandem von zwei TZ-Kräften.
Elternversammlungen als Klassenlehrer/in	Ca. 3 Sitzungen pro Jahr	Pflichtteilnahme	Pflichtteilnahme	Pflichtteilnahme
Elternversammlungen als Fachlehrer/in	1-2 Sitzung/en pro Jahr	1x zu Schuljahresbeginn und bei besonderem Bedarf	1x zu Schuljahresbeginn und bei besonderem Bedarf	1x zu Schuljahresbeginn und bei besonderem Bedarf
Aufsichten	Bis zu 4/5 pro Woche	4-5 pro Woche	3-4 pro Woche	2 pro Woche (unter 10 Std. eine pro Woche)
Verfügungsstunden * (Stunden, in denen die Lehrkraft für Vertretung zur Verfügung stehen/anwesend sein muss.)	Bis zu 3 pro Woche	3 pro Woche	2 pro Woche	eine pro Woche
Präsenztage	3 Tage am Ende der Sommerferien	Pflichtteilnahme gem. § 7 Abs. EUrVO		
Unterrichtsfreier Tag		Rechnerisch nicht möglich	Max. ein Tag	Mind. ein Tag (wenn gewünscht)
Wandertage	5 Wandertage pro Jahr	5 Wandertage pro Jahr	4 Wandertage pro Jahr (Ausnahmen siehe KL)	3 Wandertage pro Jahr (Ausnahmen siehe KL)
Projekttag für einzelne Klassenstufen	Beteiligung bei Einsatz in der betr. Klassenstufe oder freiwillig.	Eigenes Angebot und Beteiligung an der Organisation.	Einsatz im Rahmen des persönl. Stundenumfangs mit eigenem Angebot und Beteiligung an der Organisation.	Einsatz im Rahmen des persönl. Stundenumfangs, Begleitung eines bestehenden Angebots.
Projekttag für alle Klassenstufen	Adventsbasteln, Weihnachtsfeier, Fasching, Ballturniere, Mini-EM/Mini-WM, BJS	Eigenes Angebot und Beteiligung an der Organisation.	Einsatz im Rahmen des persönl. Stundenumfangs mit eigenem Angebot.	Einsatz im Rahmen des persönl. Stundenumfangs, Begleitung eines bestehenden Angebots.
Sonstige Veranstaltungen (Einschulungsfeier, Aufführungen, Konzerte, Tag der offenen Tür...)		Nach individueller Zugehörigkeit und Einbindung		
Studententage	1x pro Jahr	Pflichtteilnahme gem. § 67 SchulG		
Klassenfahrten	Max. 1x pro Jahr	Ausschließlich freiwillig. Bei TZ-Kräften Stundenaufstockung für die Dauer der Klassenfahrt		

* Ergänzend gilt das „Informationsschreiben zur Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte vom 11.10.2013 in berichteter Fassung“ (SenBildJugWiss 04.11.2013)